

Volks-Zeitung

Mit „Unterhaltungs-Blatt“

Moden-Zeitung

Sport-Zeitung

Film-Zeitung

Haus u. Garten-Ztg.

Techn.-Zeitung

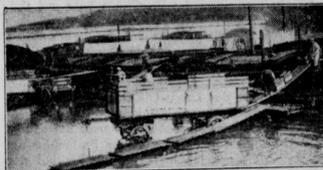
Witzblatt „ULK“



2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH



Nachwässer am Niederrhein



Ueberschwemmung der Seine in Paris

Noch mehr Schnaps / Kochs Tochter sagt aus Franzens Angst vor der Wahrheit

Zörgiebel geht, Grzesinski kommt

Bevorstehender Wechsel im Polizeipräsidium

Im Zusammenhang mit der Ernennung Severings zum preussischen Innenminister wird auch ein Wechsel im Berliner Polizeipräsidium erfolgen: Polizeipräsident Zörgiebel will ebenso wie der bisherige preussische Innenminister Waentig ein ruhigeres Amt übernehmen und wird durch den früheren preussischen Polizeiminister Grzesinski, der vor seiner Ernennung zum Minister bereits Polizeipräsident war, ersetzt werden. Die Ernennung ist am Anfang der kommenden Woche zu erwarten. Zörgiebel soll den später freiwerdenden Posten eines Regierungspräsidenten im Westen Deutschlands erhalten. Da Grzesinski Wert auf eine Zusammenarbeit mit dem Kommandeur der Gruppe Süd der Schutzpolizei, Oberst Hellriegel, legen dürfte, der bei der Gründung der Staatspartei von den Demokraten zur Sozialdemokratischen Partei übertrat, so dürften auch ein Wechsel im Kommando und Neubestetzungen im Offizierkorps der Schutzpolizei eintreten.

Die Ernennung Severings hat bei der republikfeindlichen Reaktion wie eine Bombe eingeschlagen. In der Rechtspresse wird gegen die Wiederkehr Severings Stellung genommen. Man weiss da genau, dass Severing ein Kampfmittel ist, und dass die Demokratie mit seiner Hilfe den Kampf gegen den Faschismus mit den Machtmitteln des Staates führen wird. Auch die Berufung Grzesinskis an die Spitze des Berliner Polizeipräsidiiums lässt erkennen, dass gegen den radikalen Terror und das politische Banditentum wie überhaupt gegen die Mächte der Zerstörung die volle Autorität des Staates eingesetzt werden soll.

Der deutschnationalen Landtagsfraktion ist die Ernennung Severings derart auf die Nerven gefallen, dass sie bereits gestern, ehe noch Severing sich auf den Ministerstuhl gesetzt hatte, einen Misstrauensantrag gegen ihn eingebracht hat.

Von Brüning abgeblitzt

Reichskanzler Dr. Brüning empfing heute den Vertreter der Landvolkpartei, Reichstagsabgeordneter Dr. Gereke. Dr. Gereke trug den Wunsch der Landvolkfraktion auf beschleunigte Wiederberufung des Reichstags vor, damit dieser zu den von der

Landvolkpartei gestellten dringenden agrarpolitischen Anträgen Stellung nehmen könne. Der Reichskanzler betonte, dass bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, der notleidenden Land-

wirtschaft beschleunigt weitere Hilfe zu gewähren, es zurzeit nicht möglich sei, seitens der Reichsregierung den Wiederzusammentritt des Reichstags zu veranlassen. Im Gegenteil habe sich der Reichstag selbst — einer Anregung der Reichsregierung entsprechend — bis zum 3. Dezember vertagt. Die Reichsregierung habe sich jedoch bekanntlich in ihrer Regierungserklärung vom 16. dieses Monats für die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zur Behebung der landwirtschaftlichen Not ausgesprochen und die hierzu erforderlichen Vorarbeiten seien sofort in Angriff genommen worden.

Noch Tote unter den Trümmern

Bergarbeiter berichten über die Katastrophe / 203 Opfer geborgen

ALSDORF, 22. Oktober.

Vor dem Eingang zur Unglückszeche stauen sich heute noch immer Hunderte, die in banger Sorge auf Nachrichten warten. Die Bergungsarbeiten unter Tage gehen weiter. Auch über Tage wird die Bergung eifrig fortgesetzt.

Bisher sind geborgen an Toten 205, in den Krankenhäusern befinden sich 96 Verletzte, vermisst sich nach bisherigen Feststellungen 23 Mann. Heute nachmittag sind noch drei Mann lebend geborgen worden.

Zwischen Steingeröll und Schutt ragen Mauerstücke empor, hier noch ein Fensterbogen, dort ein Pfeiler des Waschraums. Im Verwaltungsgebäude sieht man noch hier und da eine Bureaulampe unversehrt an der Decke hängen;

unter den trostlosen Schutthaufen liegen die noch nicht geborgenen Toten der Verwaltung.

Auf den umliegenden Halden stehen Scharen von Menschen, während Stein um Stein beiseite geschafft wird. Flugzeuge kreisen in der Luft, um Aufnahmen zu machen. Gerettete erzählen, ein Knappe sei auf der 460-Meter-Sohle wahnsinnig geworden und mit dem Kopf gegen die Stollenbalken gerannt. Entgegen der Behauptung, das Sprengstofflager der 360-Meter-Sohle sei unbeschädigt,

sollen Bergungsmannschaften gesagt haben, dass man an das Lager gar nicht herankommen könne, da alles verschüttet sei.

Die Belegschaft ist immer noch der Ansicht, dass es sich um eine Sprengstoffexplosion handle, da eine Schlagwetterskatastrophe nicht einen solchen Druck nach oben hätte ausüben können. Zwei Mann von der 460-Meter-Sohle sind heute nachmittag durch den Schacht Anna II, den Unglücksschacht, hochgeklettert, bis sie sich bemerkbar machen konnten. Man liess Seile hinunter und

zog sie herauf. Es ist immer noch unmöglich in den Schacht hinabzusteigen, da die Rolle des Förderturmes und das zusammengebrochene Gestein den Schachteingang vollkommen verschüttet haben. Stück für Stück muss das Eisenwerk auseinandergeschweisst und das Gestein entfernt werden.

Es ist von grosser Wichtigkeit, die bisherigen Feststellungen, wonach eine Explosion von Sprengstoffen nicht in Frage komme, noch einer genaueren Nachprüfung zu unterziehen. Wenn jetzt von Seiten der Arbeiterschaft behauptet wird, man könne solche Feststellungen nicht treffen, solange es nicht möglich ist, nach Beseitigung der Trümmer zu den verschütteten Schachtanlagen vorzudringen, so erscheint dieser Hinweis durchaus berechtigt. Einzelne Stellen der Verwaltung gehen sogar soweit, nicht nur die Explosion von Sprengstofflagern als unmöglich hinzustellen, sondern auch den Ausbruch von schlagenden Wölfen und die Möglichkeit von Kohlenstaubexplosionen wegzuleugnen. Irgendeine Ursache muss doch die furchtbare Katastrophe gehabt haben! Nicht wäre bedenklicher, als wenn jetzt der Versuch gemacht werden sollte, durch rein theoretische Versicherungen die Nachforschung nach der Entstehung des Unglücks lahmzulegen.

Verschiedene Fraktionen des preussischen Landtags haben Interpellationen über die Alsdorfer Bergwerkskatastrophe eingebracht, in denen die Regierung zu einer Aeusserung über die Schuldfrage aufgefordert wird.

Spende des Reichspräsidenten

Der Reichspräsident hat als erste Hilfe für die Hinterbliebenen der schweren Bergwerkskatastrophe in Alsdorf aus seinem Dispositionsfonds den Betrag von 10 000 RM zur Verfügung gestellt, der dem Regierungspräsidenten in Aachen überwiesen wurde.

(Weitere Meldungen siehe Beiblatt!)

Der kleinlaute Januschauer

Reichswehrminister Groener hatte dieser Tage dem deutschnationalen Abgeordneten von Oldenburg-Januschau in einem Brief auf dessen skandalöse Anti-Reichswehr-Rede im Reichstag geantwortet. Der Januschauer glaubt nun in der Angelegenheit das letzte Wort haben zu müssen und richtet daher — reichlich kleinlaut — einen Brief an den Reichswehrminister, in dem er seine Ansichten zu verteidigen versucht. Er bleibt dabei, dass es „untragbar“ sei, dass die Offiziere „unter Berufung auf den Herrn Reichspräsidenten angesichts der Truppe durch Kriminalbeamte verhaftet wurden“.

Furchtbar, dass so etwas passieren konnte: Zivilisten mussten einen Halbgott verhalten! Begrifflich, dass sich das wilhelminische Zeitalter dagegen aufbaut.

Geistliche dürfen ins Krankenhaus

Für die religiöse Betreuung der in die öffentlichen Krankenanstalten aufgenommenen Kranken hat der preussische Wohlfahrtsminister Hirtfelder auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums eine Anweisung gegeben, wonach die Krankenhausverwaltungen bei der Aufnahme der Kranken die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft festzustellen und zu vermerken haben. Leht der Kranke eine entsprechende Auskunft ab, so darf auf ihn kein Zwang ausgeübt werden. Fragen, ob der Kranke religiöse Betreuung wünscht oder nicht, sind zu vermeiden. Die zuständigen Geistlichen dürfen in die Listen der Kranken mit dem Konfessionsvermerk Einsicht nehmen. Zwecks Vernahme religiöser Handlungen ist den Geistlichen zu Kranken ihrer Religionsgesellschaft Zutritt zu gestatten.

Zu den Abteilungen für ansteckende Kranke ist der Zutritt jedoch nur unter den Vorkehrungsregeln zu erlauben, die eine Weiterverbreitung der Krankheit verhüten sollen, und die auch für die Aerzte und Pflegepersonen gelten. Die Krankenhausverwaltung hat mit den eegitlichen regelmässige Besuchszeiten zu vereinbaren, in denen ein Besuch der Geistlichen die ärztliche und pflegerische Versorgung der Kranken nicht stört, die aber mit den allgemeinen Besuchszeiten nicht zusammenfallen dürfen. Ohne Rücksicht auf die vereinbarten Besuchszeiten ist der Zutritt zu gestatten, wenn bei einem Kranken Lebensgefahr vorliegt, und zwar auch dann, wenn der Kranke den Wunsch nach religiöser Betreuung nicht ausdrücklich geäussert hat oder zu äussern vermag.